# Richtlinien zur Förderung des Streuobstanbaus der Gemeinden Asselfingen und Rammingen:

#### Art der Förderung

Gefördert werden Anpflanzungen von bewährten hochstämmigen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäumen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Bäume einschließlich der Kosten für einen Stützpfahl und einen Verbissschutz.

# 2. Berechtigter Personenkreis

Private Grundstückseigentümer und landwirtschaftliche Betriebe.

#### 3. Fördervorrausetzungen

- a) Gefördert wird nur die Ergänzung oder Nachpflanzung von Einzelbäumen in bestehenden Streuobstwiesen in der Feldflur oder der Ortsrandlage, ausgenommen sind Grundstücke innerhalb des Ortsbereichs. Nicht gefördert wird der gewerbliche Obstanbau.
- b) Vorrangig sollen Nach- und Ergänzungspflanzungen von Hochstämmen in traditionellen landschaftsprägenden Obstanlagen, die Wiedereingrünung von Ortsrändern (ortsumgehende Grüngürtel) und die Pflanzung von Obstbaumgruppen in ausgeräumten Flurbereichen gefördert werden.
- c) Nicht gefördert wird die Wiederanpflanzung nach einer Rodung hochstämmiger Obstanlagen. Es soll verhindert werden, dass diese Aktion zur Rodung hochstämmiger Obstbäume führt.
- Nicht gefördert werden Anpflanzungen, die Auflage einer baurechtlichen oder sonstigen behördlichen Genehmigung sind.
- e) Gefördert werden ausschließlich Hochstämme mit einem Kronenansatz > 1,80 m mit geradem Leittrieb und weitem Stand
- f) Die Förderung wird im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde legt die Anzahl der geförderten Obstbäume pro Antragssteller fest.
- Gefördert wird ein Einzelbaum inkl. Stützpfahl und Verbissschutz. Dieser ist im Lieferumfang der Baumschule enthalten.
- h) Der Erhalt von alten Streuobstwiesen ist in Hinblick auf den Erhalt der Artenvielfalt auf der Gemarkung Rammingen und Asselfingen ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel. Deshalb erfolgt die Förderung durch die Gemeinde nur dann, wenn sich der Grundstückseigentümer im Gegenzug verpflichtet, das ökologische Guthaben, das durch die Pflanzung entsteht, dem Ökokonto der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Antragstellung

- a) Anträge sind mit Bedarfsangaben bei der Gemeinde, zu stellen.
- Der Antragsteller versichert die richtige Pflanzung, gute Pflege sowie die Erhaltung als Hochstamm. Die Gemeinde darf zur Überprüfung der Pflanzung die Grundstücke zu betreten.

# Gefördert wird die Pflanzung folgender Sorten:

Äpfel:

Klarapfel, James Grieve, Jakob Fischer, Gravensteiner, Danziger Kantapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel, Bittenfelder, Jakob Lebel, Josef Musch, Krügers Dickstiel, Hauxapfel, Brettacher, Boskoop, Glockenapfel, Kardinal Bea,

Berner Rosenapfel

Birnen:

Gelbmöstler; Gute Graue, Albecker Birne, Alexander Lucas, Palmischbirne, Schweizer Wasserbirne, Gräfin von Paris, Köstliche v.

Cahrneu, Conference

Zwetschgen: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge,

Hanita

#### 6. Abwicklung

Der Antragsteller ordert die Pflanzware nach Genehmigung durch die Gemeinde bei einer der nachstehenden Baumschulen. Die Abrechnung der Baumschule erfolgt direkt mit der Gemeinde.

# Antrag auf Zuteilung hochstämmiger Obstbäume

Ich verpflichte mich, die zugeteilten Obstbäume bei der einer der unten genannten Baumschule abzuholen, richtig zu pflanzen und zu pflegen und als Hochstamm zu erhalten. Gleichzeitig erlaube ich einem Beauftragten der Gemeinde zur Überprüfung der Pflanzung meine im Antrag genannten Grundstücke zu betreten. Die Richtlinien zur Förderung des Streuobstbaus habe ich zur Kenntnis genommen, und ich bestätige, dass die dort genannten Fördervorrausetzungen zutreffen. Die Pflanzung dokumentiere ich durch 2 Fotos, die den Zustand der Baumwiese vor und nach der Pflanzung zeigen. Die Fotos sende ich selbsttätig, mit ausreichender Beschriftung versehen, umgehend nach der Pflanzung als Beleg an die Gemeinde.

#### Scheerer Baumschulen GmbH

Bolstr. 1, Albeck 89129 Langenau

Datum:

### Baumschule Braun GmbH

Ermingerstr.8,. 89079 Ulm-Eggingen

#### Garten-Land Wohlhüter

Medlinger Str. 52 89423 Gundelfingen an der Donau

Baumsorten und Anzahl:				
Apfelbäume	Stückzah	l: -		
	Sorte	1		
Birnenbäume	Stückzah	l:		
	Sorte	-		
Zwetschgenbäume	Stückzah	I		
	Sorte	_		
Lieferung inkl. Stützpfahl und Verbissschutz je Einzelbaum				
Die Pflanzung plane ich am:				
auf Flurstück:			10 SAVEL 10 Val 30	
Grundstückbesitzer; Name, Vorname:			~	
Anschrift:				
Telefon-Nr.:		200	AVE. 1 - 334H1	
Ort, Datum und Unterschrift				
Die Gemeinde Rammingen/Asselfingen genehmigt die Pflanzung von Bäumen.				

Unterschrift:

Stempel: